

Memorandum 2007 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Mehr und bessere Beschäftigung, ökologischer Umbau und soziale Gerechtigkeit

Auszüge aus der Kurzfassung zu den Themen Arbeitsmarkt, Rente ab 67 und Bildung

Arbeitsmarkt: Prekäre Erfolge

Trotz der Verringerung der Zahl der registrierten Arbeitslosen – um 374.000 auf rund 4,5 Millionen im Jahresdurchschnitt 2006 – trägt der aktuelle Konjunkturaufschwung nicht zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Er verhindert nicht einmal eine Verschlechterung für diejenigen, die bereits heute zu den benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt gehören. Das betrifft insbesondere die Langzeitarbeitslosen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt ist von 61 Prozent im Dezember 2005 auf 64 Prozent im Dezember 2006 gestiegen. Die Abnahme der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Arbeitssuchende durch die Regelungen zur Zumutbarkeit und zur verschärften Anrechnung von Partnereinkommen in die stille Reserve gedrängt wurden. Die regionale Spaltung des Arbeitsmarktes bleibt erhalten. In Ostdeutschland war die Arbeitslosenquote Ende 2006 (auf Basis der zivilen abhängig Beschäftigten) mit 17,4 Prozent fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 9,0 Prozent.

Die Politik wirkt der räumlichen und sozialen Spaltung des Arbeitsmarktes nicht entgegen, sondern verschärft sie noch. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die für einen Ausgleich von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden immer weniger genutzt.

Abbildung 2 zeigt den drastischen Rückgang der klassischen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW, ABM und SAM) in den letzten Jahren. Massiv angestiegen sind dagegen die mit den Hartz-Reformen eingeführten Förderungen der Ich-AG und der Arbeitsgelegenheiten (so genannte Ein-Euro-Jobs).

Diese Umsteuerung ist auch die Ursache des als nahezu sensationell gefeierten Überschusses der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Jahr 2006. Die Ausgaben der BA für aktive Leistungen betragen 2000 noch 14 Milliarden Euro (inklusive des Bundeszuschusses), im Jahr 2006 wurden im Rahmen des SGB III aber nur noch 2,5 Milliarden Euro im Eingliederungstitel verausgabt. Der Überschuss der BA lässt sich also durch die rigiden Kürzungen der freiwilligen Eingliederungsleistungen weitgehend erklären. hinzu kommt die Konzentration der Vermittlungsbemühungen auf „teure“, d. h. qualifizierte und erst relativ kurzzeitig Arbeitslose. Dies belegt, dass bei der ohnehin zweifelhaften Ideologie des „Förderns und Forderns“ das Fördern mittlerweile völlig ins Hintertreffen geraten ist. Die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung ist daher insgesamt angesichts des anhaltenden Niveaus der registrierten, aber auch der verdeckten Arbeitslosigkeit, eindeutig ein Irrweg.

Die unverminderte und weiterhin zunehmende Dramatik auf dem Arbeitsmarkt und der kontraproduktive Charakter der Arbeitsmarktpolitik wird durch einen Blick auf die langfristigen Entwicklungstendenzen des Erwerbspersonenpotenzials und des Arbeitsvolumens deutlich (vgl. Abb. 3):

Das Arbeitsvolumen ist in der Tendenz stetig gesunken und 2005 für Gesamtdeutschland auf den Ausgangswert der Bundesrepublik von 1960 zurückgefallen. Parallel dazu ist jedoch das Erwerbspersonenpotenzial um mehr als zwei Drittel von 27 Millionen auf 45 Millionen Personen gestiegen. Die Folgen waren zum einen eine massive Zunahme der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit – auf 7,6 Millionen Personen in 2005 – sowie zum anderen – vor allem seit dem Beginn der 80er Jahre – ein drastischer Anstieg der Teilzeitarbeit. Im Jahr 2006 arbeiteten 11,5 Millionen Personen 2006 in Teil-

zeit durchschnittlich nur 14,3 Wochenstunden. damit stellten sie 33 Prozent der Erwerbstätigen, verfügten aber nur über 15 Prozent des Arbeitsvolumens und rund 10 Prozent des Einkommens.

Die hohe Teilzeitquote bewirkte, dass die Wochenarbeitszeit aller Beschäftigten 2006 im Durchschnitt nur noch 30,3 Stunden betrug. Dies hat dazu beigetragen, die Probleme am Arbeitsmarkt teils zu entschärfen und teils zu verdecken. Wenn Regierung und Unternehmen jetzt versuchen, die Gesellschaft auf eine Erhöhung der tariflichen Vollzeit zu orientieren, wird das zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schon massiven Arbeitsmarktprobleme führen. Stattdessen wäre eine deutliche Verkürzung der individuellen Arbeitszeit für alle erforderlich. Die Vorteilhaftigkeit einer solchen Arbeitszeitverkürzung wird durch die Geschichte der Bundesrepublik eindrucksvoll belegt. Selbst in der Phase des sog. Wirtschaftswunders ist das Arbeitsvolumen stetig gesunken – in den 1960er und 1970er Jahren sogar stärker als in den folgenden Jahrzehnten. Ohne die Einführung der Fünftagewoche und die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 44,5 Stunden (1960) auf 40,5 Stunden (1973) wäre die Phase der relativen Vollbeschäftigung damals deutlich kürzer ausgefallen. Um die Probleme am Arbeitsmarkt langfristig zu lösen, ist es daher notwendig, hier wieder anzuknüpfen. Eine dem Produktivitätsfortschritt angepasste schrittweise Verkürzung der durchschnittlichen tariflichen Vollzeit auf zunächst 30 Wochenstunden würde in Verbindung mit einer Ausweitung des öffentlichen Sektors die Arbeitslosigkeit erheblich vermindern.

Rente ab 67: Sozialabbau durch die Hintertür

In der Debatte um die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre spielt die Frage nach der Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) eine herausragende Rolle. Der unter Rot-Grün vollzogene Schritt hin zu einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik in der GRV ist maßgeblich für die nun diskutierte Anhebung der Regelaltersgrenze verantwortlich. Einerseits sollen das Sicherungsniveau der Rente bis 2030 nicht unter 43 Prozent (vor Steuern) sinken und der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen. Andererseits führen stagnierende Löhne und die hohe Erwerbslosigkeit in Kombination mit den Dämpfungsfaktoren der GRV zu langfristig stagnierenden Renten. Um dennoch die beiden Prozentziele zu erreichen, wird die Rentenbezugsdauer herabgesetzt. Sollte sich die Beschäftigung und Lohnentwicklung in den nächsten Jahren nicht deutlich verbessern, wird dieser Zielkonflikt erneut auftreten.

Wir haben in früheren Memoranden bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Verweis auf die demografische Entwicklung als Begründung für diese Rentenreform nicht greift und auf einem Gedankenfehler beruht. Die zur Finanzierung lebensstandardsichernder Renteneinkommen bei einer alternenden Bevölkerung erforderlichen zusätzlichen Mittel können ohne Einkommenseinbußen für die aktive Bevölkerung problemlos aus steigenden paritätisch finanzierten Versicherungsbeiträgen aufgebracht und aus den Ergebnissen steigender Produktivität finanziert werden.

Die von der SPD eingebrachte Regelung für „besonders langjährig Versicherte“ – nach 45 Pflichtbeitragsjahren bereits mit 65 abschlagsfrei in Renten gehen zu dürfen – nutzt fast ausschließlich Männern ohne belastende Tätigkeiten mit überdurchschnittlicher Entlohnung, und dieser bevorzugte Personenkreis lebt dann als Rentner im Durchschnitt noch wesentlich länger. Andere Personen erreichen diese Bedingungen in der Realität kaum.

Die entscheidenden Weichen zur Minderung des Sicherungsniveaus und die Ausweitung der Kapitaldeckung wurden also bereits von der rot-grünen Bundesregierung gestellt. Günstiger ist die Altersvorsorge dadurch nicht geworden. Lediglich die Kosten werden in steigendem Maße von den Beschäftigten getragen. Die Unternehmen insgesamt wurden und werden dadurch entlastet. Überdies können Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute auf dem lukrativen Markt der privaten Altersvorsorge zusätzliche Gewinne erzielen.

Durch die Rente ab 67 wird die Altersarmut zunehmen, denn sie bekämpft nicht die Ursachen – hohe Erwerbslosigkeit und Niedriglöhne –, sondern zwingt viele dazu, zukünftig mit höheren Abschlägen in Rente zu gehen. Diese dürfte dann immer häufiger unterhalb der Sozialhilfe liegen. Alternativen zu diesem Sozialabbau liegen zum einen in der paritätischen Finanzierung steigender Rentenversiche-



rungsbeiträge durch die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite, sowie zum anderen und vor allem in einer expansiven Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik, um sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigen zu lassen als auch die Beschäftigten über Lohn- und Gehaltserhöhungen (und damit erhöhten Beiträgen) an den Produktivitätsfortschritten zu beteiligen. Dann wären auch steigende Rentenausgaben solide zu finanzieren.

Bildung: Kein Patentrezept gegen Armut

Von politisch konservativen Kräften und neoliberalen Protagonisten wird Bildung zunehmend als das entscheidende Instrument im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit und zum Abbau von Armut angesehen. Man müsse nur die Bildung für alle erhöhen und schon gebe es positive Effekte. Diese Argumentation halten wir für unzureichend und potenziell irreführend. Bildung ist zweifellos für jedes Individuum wichtig und die Basis für die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Nur mit Bildung wird der Mensch in die Lage versetzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ohne Bildung kann sich niemand adäquat an der demokratischen Mitgestaltung der Gesellschaft beteiligen. Es steht unseres Erachtens auch außer Frage, dass Bildung eine notwendige Voraussetzung für technologischen Wandel, Produktivität und Innovation und somit für gesamtwirtschaftliches Wachstum und gute Beschäftigung darstellt. Bildung ist aber keine hinreichende Bedingung zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und es reicht auch nicht, mit Bildung allein die Armut in einer Gesellschaft bekämpfen oder verhindern zu wollen. Wenn nicht genügend angemessen qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, nützt auch die beste Bildung nur wenig. Dies gilt für das duale System der Berufsausbildung genauso wie für das Hochschulsystem. Hierbei kommt es auch nicht nur auf ein quantitatives Gleichgewicht, sondern auch auf eine qualitative Entsprechung von ausgebildeten Menschen und Arbeitsplätzen an.

Wenig hilfreich ist die zurzeit geführte „Unterschichtdebatte“. Danach fühlen sich acht Prozent oder etwa sechs Millionen Menschen in Deutschland einer neuen Unterschicht zugehörig. Die Ursache hierfür sei aber, so wird behauptet, keine ökonomische, die sich aus einer immer tieferen Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich als Folge der neoliberalen Wirtschaftspolitik ergeben und verfestigt hat. Es handele sich vielmehr „lediglich“ um eine zunehmende bildungskulturelle Ungleichheit in der Gesellschaft. Bildungsarme und -ferne Schichten verfielen zunehmend in „unzivilisierte Lebensführungen“. Es fehle ihnen vor allem an der Bereitschaft, sich durch Anstrengung und Bildung zu entwickeln.

Eine andere Behauptung thematisiert den so genannten „vorbeugenden“ oder „aktivierenden“ Sozialstaat. Hier wird materielle Ungleichheit als wettbewerbliches Marktergebnis anerkannt bzw. für gesellschaftlich gerecht erklärt. Bildung hätte dabei die Funktion für Chancengleichheit zu sorgen. Jeder der im Wettbewerb an den Start gehe, müsse die gleichen Ausgangsbedingungen haben. Der Staat könne aber nicht mehr Sozialleistungen ohne Forderungen (Gegenleistungen) an den Empfänger abgeben nur weil er im Wettbewerbsprozess untergegangen ist. Mit diesem verklärenden, ideologischen Duktus wird von der zunehmenden ökonomischen Ungleichheit als Folge der Umverteilung von unten nach oben abgelenkt. Zwar fordern auch die herrschende Politik und das Unternehmerlager mehr Bildungsanstrengungen, und man ist sich auch einig, dass die Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden müssen. Gleichzeitig soll aber das öffentliche Gut Bildung zunehmend privatisiert und den Marktkräften überlassen werden, womit Bildung zu einer Funktion der Zahlungsfähigkeit wird. Außerdem stellen die Unternehmen seit Jahren im dualen Berufsausbildungssystem nicht einmal ausreichend Ausbildungsplätze für junge Schulabgängerinnen und -abgänger zur Verfügung, und sie tun nach wie vor zu wenig auf dem Sektor der betrieblichen Weiterbildung.

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fordert eine Anhebung der staatlichen Bildungsausgaben auf zunächst fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts und zusätzliche Anstrengungen der Wirtschaft im Bereich betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen. Die Finanzierung der staatlichen Bildungsausgaben sollte uneingeschränkt aus Steuermitteln und nicht über (Studien)Gebühren erfolgen. Schulen und Hochschulen müssen solide finanziert werden. Zur Finanzierung der dualen Berufsausbildung plädieren wir für eine Finanzierungsabgabe, die von allen Unternehmen getragen werden sollte, die, obwohl sie im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsfähig sind, keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.



Sofortprogramm für mehr und bessere Arbeitsplätze

Wir haben in den letzten Memoranden immer wieder gezeigt, dass die so genannte neoklassische GIB-Formel falsch ist. Eine Politik, die sich an ihr ausrichtet, führt zu einer kontraproduktiven ökonomischen und sozialen Entwicklung. Der durch Umverteilung von unten nach oben herbeigeführte Gewinnaufschwung löst sich nicht in mehr Investitionen und Beschäftigung auf. Er fördert vielmehr eine weitere für die Wirtschaft gefährliche Aufblähung der Finanzmärkte durch funktionslos gewordene Gewinne, und er vertieft die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich. Trotz des Aufschwungs im Jahr 2006 ist die bundesdeutsche Wirtschaft nach wie vor in einem Teufelskreis aus Umverteilung, Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit gefangen. Die durchschnittlichen Wachstumsraten sind – auch bei einer weiter boomenden Exportwirtschaft – zu gering, um die Beschäftigungslücke von über 7 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen zu schließen. Überdies kann anhaltend hohes Wachstum aus ökologischen Gründen keine dauerhafte Lösung der ökonomischen und sozialen Probleme bringen.

Alternativen zu der von uns kritisierten Politik setzen auf den Ebenen staatlicher Wirtschaftspolitik und der Tarifpolitik an. Auf beiden Ebenen geht es darum, die falsche und irreführende GIB-Formel zu überwinden und stattdessen die ENA-Formel durchzusetzen: Steigende Einkommen von heute schaffen die Nachfrage von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen.

a) Lohnpolitischen Spielraum ausschöpfen

Eine zentrale Rolle bei der Sicherung dauerhaft guter Arbeitsplätze und ausreichender Einkommen spielt die Tarifpolitik. Solange der verteilungsneutrale Spielraum aus Produktivitätssteigerung und Inflationsrate pro Jahr dauerhaft nicht in Form nominaler Lohn und Gehaltserhöhungen ausgeschöpft wird, ist die Binnennachfrage zu schwach um die Arbeitsplätze zu sichern. Die Exportwirtschaft bietet hier keine Kompensation, ganz abgesehen davon, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss zu Lasten der Defizitländer geht und auf die Dauer zu schweren Konflikten führen muss.

Betrachtet man die vergangene Verteilungsentwicklung, so haben sich die Unternehmer und Vermögenseigentümer auf Kosten der abhängig Beschäftigten massiv bereichert. Die Lohnquote sinkt seit Jahrzehnten und ist in den letzten Jahren geradezu abgestürzt. Um allein die effektive Verteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen des Jahres 2000 wieder herzustellen, wäre 2007 eine Steigerung der Beschäftigten- Einkommen von fast 13 Prozent nötig. Es wäre ein Zeichen ökonomischer Vernunft, wenn in diesem Jahr zumindest der verteilungsneutrale Spielraum in den Tarifauseinandersetzungen voll ausgeschöpft werden würde. Wenn dies nicht gelingt, wird sich die Arbeitsmarktkrise von der lohnpolitischen Seite aus schnell wieder verschärfen.

b) Gesetzlicher Mindestlohn gegen prekäre Beschäftigung und gegen Armut trotz Arbeit

Eine weitere wichtige Maßnahme gegen eine zu schwache Binnennachfrage und gegen den sozialen Absturz ist ein gesetzlicher Mindestlohn. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fordert hier zunächst 1.500 Euro pro Monat, was einem Nettolohn von etwas über 1.000 Euro entspricht und über der Schwelle von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns liegt, die von der EU als Untergrenze für Armut vermeidende Löhne angesetzt worden ist. Bei einer faktischen Regelarbeitszeit von 168 Stunden im Monat entspricht das einem Bruttostundenlohn von 8,90 Euro, der bei einer von uns vorgeschlagenen Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche oder 152 Stunden im Monat auf 9,90 Euro steigt. Das ist weder Luxus noch Komfort, aber doch ein Niveau, das ein materiell erträgliches Leben gewährleistet. Dass Mindestlöhne keine negativen Beschäftigungseffekte haben, zeigen die Länder, in denen sie bereits seit längerem bestehen. Die allermeisten Unternehmen können vor dem Hintergrund ihrer positiven Absatz- und Gewinnentwicklung den Mindestlohn problemlos zahlen, ohne die Preise zu erhöhen. Kleinere Betriebe werden die Preise – je nach Anteil der Lohnkosten am Produktionswert – teilweise etwas erhöhen müssen. Da aber alle den gleichen Mindestlohn zahlen müssen, kann kein Betrieb mit Lohndumping aus der Reihe tanzen. Und schließlich steigt durch die höheren Einkommen der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher unmittelbar die Nachfrage, was wiederum den auf die Binnenwirtschaft orientierten Betrieben zugute kommt.



c) Öffentliches Investitionsprogramm für Infrastruktur und ökologischen Umbau

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fordert schon seit Jahren ein umfangreiches öffentliches Investitionsprogramm. Schon mit einem Einstiegsvolumen von jährlich 40 Milliarden Euro könnten ca. eine Million Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus würde eine Wende in der anhaltend dramatischen Unterfinanzierung von wichtigen Zukunftsbereichen (Bildung, Umwelt, Infrastruktur) eingeleitet. Wichtige Bausteine dieses Investitionsprogramms sind auch Projekte zum – offiziell immer geforderten, faktisch aber vernachlässigten – ökologischen Umbau: zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien, zum Ausbau des ÖPNV, zur Stadtsanierung, der Umstellung der Landwirtschaft auf ökologisch verträgliche Produktion etc. Mit dem wichtigen Impuls für mehr Beschäftigung kann ein solches Programm auch der Verunsicherung und Einschüchterung vieler Menschen entgegenwirken. Dies würde ihre Widerstandskraft in den Betrieben und Branchen stärken und die Chancen für bessere Tarifabschlüsse steigern.

d) Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen

Noch schneller und direkter als Investitionen in Infrastrukturen, Bauten und andere stoffliche Produktionsanlagen wirken Programme zur Ausweitung und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen auf die Beschäftigung. In vielen Fällen sind öffentliche Investitionen im traditionellen Sinn überhaupt nur sinnvoll, wenn zugleich zusätzliches Personal eingestellt wird. Die öffentliche Hand spielt aber seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle bei der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Sie hat zwischen 1996 und 2004 über 800.000 Vollzeitarbeitsplätze abgebaut. Die Folgen für die Gesamtbeschäftigung und für die Bereitstellung öffentlicher Güter sind gravierend. Letztere fallen in erster Linie bei denen an, die auf öffentliche Dienstleistungen wegen niedriger Einkommen oder sonstiger schwacher sozialer Positionen besonders angewiesen sind. Für sie ist Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Dienst sehr oft gleichzusetzen mit Sozialabbau. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik schlägt vor, dass der öffentliche Sektor im Rahmen einer neuen demokratischen Wirtschaftspolitik zu einer Hauptgrundlage für neue Arbeitsplätze und eine Aufwertung öffentlicher Dienstleistungen gemacht wird. Mit 30 Milliarden Euro pro Jahr könnten rund eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen werden: In der Kinderbetreuung, den Schulen, Hochschulen und der Weiterbildung, in den Gesundheits- und Pflegediensten. Gleichzeitig sollte der öffentliche Dienst entbürokratisiert und demokratisiert sowie gegenüber der Öffentlichkeit transparenter und zugänglicher gemacht werden.

e) Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Die Lösung der Arbeitsmarktprobleme kann weder in einer Verbesserung des Vermittlungsprozesses noch in der Verdrängung von Arbeitssuchenden in die Stille Reserve liegen. Vielmehr muss zunächst das gesellschaftliche Arbeitsvolumen durch eine geeignete Beschäftigungspolitik erhöht und gleichzeitig Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung umverteilt werden. Für eine Übergangszeit sind zum Abbau der Unterbeschäftigung aber auch arbeitsmarktpolitische, Beschäftigung schaffende Instrumente notwendig. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist ein richtiger Gedanke, der klassischen Instrumenten wie ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen zugrunde lag. Mit der jetzigen Praxis der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) wird dieser Gedanke jedoch in sein Gegenteil verkehrt. Anstatt Arbeitslose durch regulär bezahlte und rechtlich abgesicherte Beschäftigung in die (Arbeits-) Gesellschaft zu integrieren, wird mit der bloßen Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung und in vielfältiger Weise ungesicherten Sozialrechtsverhältnissen die geleistete Arbeit in diesen Arbeitsgelegenheiten abgewertet. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fordert daher die Abschaffung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und stattdessen die Einführung eines neuen Finanzierungsinstrumentes für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Dieses Instrument soll aus Mitteln des Bundes und einer Beteiligung der Kommunen eine Basisfinanzierung bereit stellen, die Träger öffentlich geförderter Beschäftigung wie Vereine, soziale Projekte, Beschäftigungsgesellschaften, Kommunen etc. nutzen können, um im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Tätigkeiten zu organisieren, die nicht zu den Aufgaben des öffentlichen Dienstes gehören und auch nicht wirtschaftlich durch Unternehmen erbracht werden können. Dabei muss es sich um reguläre, den jeweiligen Tarifbestimmungen unterliegende, voll sozialversicherungspflichtige Beschäf-

tigungsverhältnisse handeln. Allerdings sollen sie befristet eingerichtet werden, um zum einen bei eher experimentellen Arbeitsfeldern die Sinnhaftigkeit und Nutzung immer wieder überprüfen zu können; zum anderen sollte dieses Instrument nur solange eingesetzt werden, wie der regionale Arbeitsmarkt nicht hinreichend funktionsfähig ist. Tätigkeiten, die sich auf Dauer als notwendig und wichtig erweisen, müssen perspektivisch in den öffentlichen Dienst überführt bzw. als reguläre Aufgaben der öffentlichen Hand finanziert werden. Gerade in heute strukturschwachen Regionen gibt es eine Fülle von Aufgaben, beispielsweise in der Pflege von Kulturgütern oder der Umwelterhaltung, wo heutige Versäumnisse wegen fehlender finanzieller Ressourcen zum Teil zu unwiederbringlichen Verlusten führen, wo in wirtschaftlich besseren Zeiten aber regulär öffentlich finanzierte Aufgabenfelder oder selbst tragende wirtschaftliche Strukturen, wie im Tourismus, entstehen können.

f) Ohne Arbeitszeitverkürzung bleibt Vollbeschäftigung eine Illusion

Seit Mitte der 1970er Jahre geht die Produktions- Produktivitätsschere immer mehr auseinander. Die jährlichen realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fallen geringer aus als die Produktivitätszuwachsrate. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen geht daher zurück. Die deutsche Wirtschaft ist zwischen 1991 und 2006 real um gut 24 Prozent gewachsen, während die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde um über 32 Prozent stieg. Das Arbeitsvolumen ist daher um acht Prozent gesunken. Dieser Rückgang um über vier Milliarden Arbeitsstunden ist aber nicht – wie es ökonomisch und sozial vernünftig gewesen wäre – durch eine tarifvertragliche Verringerung der individuellen Arbeitszeiten aller Beschäftigten organisiert worden. Er hat vielmehr als drastischer Anstieg der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit und der – zum Teil unfreiwilligen – Teilzeitarbeit stattgefunden. Die Alternative zu dieser in jeder Hinsicht schädlichen Entwicklung kann nicht in einer Förderung des Wirtschaftswachstums um jeden Preis liegen. Dies wäre ökonomisch kaum möglich, es wäre aber vor allem ökologisch schädlich und unverantwortlich. Aus beiden Perspektiven sind weitere Arbeitszeitverkürzungen zur Verarbeitung von – überwiegend wünschbaren – Produktivitätssteigerungen daher unumgänglich. Es wäre ein großer gesellschaftlicher Fortschritt, wenn sie nicht in chaotischer und polarisierender Form abliefen, sondern zu einem zentralen Orientierungspunkt staatlicher und gewerkschaftlicher Politik würden.

Arbeitszeitverkürzung ist auch im Kontext der Lohnfrage wichtig. Ohne eine Verknappung des Überschussangebots an Arbeitskraft bzw. der überschüssigen Arbeitszeit wird es in den Tarifverhandlungen schwer auch nur den verteilungsneutralen Spielraum auszuschöpfen. Im Gegenteil: Eher ist weiter mit einer „anormalen“ Arbeitsangebotsreaktion zu rechnen, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere im unteren Lohnbereich auf weiter fallende Löhne mit steigendem Arbeitsangebot reagieren um den Unterhalt ihrer Familien zu sichern. Insofern haben Frankreich und Italien mit ihren Beschlüssen zur gesetzlichen Verankerung der 35-Stunden-Woche einen richtigen und vor allem einen langfristig erfolgsversprechenden Weg zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit eingeschlagen, auch wenn die Umsetzung schwierig und langwierig ist.

Nach: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2007. Mehr und bessere Beschäftigung, ökologischer Umbau und soziale Gerechtigkeit – Demokratische Wirtschaftspolitik statt Aufschwungstaumel. Kurzfassung, Mai 2007

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.memo.uni-bremen.de/docs/memo07-kurz.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.